

# Volkswacht

für Schlesien

**Bezugspreis:** Die „Volkswacht“ erscheint wöchentlich 6 mal und ist durch die Haupt-Expedition: Hauptstraße 4/6, durch die Zweig-Expeditionen: P. a. e. H. H., Hauptstraße 140, sowie durch alle Buchhandlungen zu beziehen. Preis frei liegend, monatlich 300 000 M. für den Monat August frei liegend.

**Organ für die werktätige Bevölkerung**  
Verlagsort und Hauptgeschäftsstelle Breslau 2  
Telegraphisch-Anschlüsse: Geschäftsstelle Ring 1206, Redaktion Ring 3141.  
Postfach-Konto: Postfach-Ann. Breslau Nr. 5852.

**Anzeigenpreis:** Je Zeile für geschäftliche Anzeigen aus Schlesien 4000 M., auswärts 5000 M. Anzeigen unter Text 10000 M., ausw. 20000 M., Stellenangebote 20000 M., Familienanzeigen, Stellenangebote, Verlobungs- und Heiratsanzeigen 10000 M., kleine Anzeigen pro Wort 4000 M., das feste Wort 5000 M. Anzeigen für die nächste Nummer müssen bis vormittags 11 Uhr (12 Uhr nachher) in der Haupt-Expedition Hauptstraße 4/6 sowie in sämtlichen Zweigstellen abgegeben werden.

## Wenn Deutschland gesiegt hätte.

**Poincarés gestrige Sonntagsrede.**  
Der französische Ministerpräsident sprach am Sonntag in Chancery und Condreacout. Seine Rede umfasste in erster Linie die Frage, was Deutschland gemacht hätte, wenn es den Krieg gewonnen hätte. Infolgedessen hätte er als Beweis für die Schäden, die eingetrieben worden wären, gegenüber den anderen Mächten auf. U. a. erklärte er: Frankreich hätte mindestens Dänemark, Calais und das Becken von Brüssel ebenso wie seine Kolonien verloren und wäre gezwungen worden, eine ungeheure Kriegsschuldigung zu zahlen. Belgien wäre durch Deutschland unterworfen und der Seehandel beraubt worden und England, davon soll man überzeugt sein, wäre nicht besser behandelt worden, denn der Kaiser hat oft genug England gegenüber seinen heftigen Haß zu Tage treten lassen. Italien hätte nicht nur die Bergregionen nicht erhalten, die es jetzt auf Kosten Österreich-Ungarns erhielt, es wäre nicht nur nie in den Besitz von Triest und Trentino getreten, sondern es ist im Gegenteil wahrscheinlich, daß es die neuen Abteilungen durch die österreichisch-ungarische Monarchie hätte machen müssen. Die Tschechoslowakei wäre unter dem Joch geblieben, das Jahrhundertlang auf ihr lastete. Serbien und Rumänien wären zerstört und als Vassallenstaaten behandelt worden. Polen wäre nie entstanden. Polen und ganz Osteuropa wäre noch in den Händen Deutschlands. Die Vereinigten Staaten, fuhr Poincaré weiter fort, wären vielleicht für den Augenblick den Wirkungen des deutschen Sieges entgangen, aber sie hätten nicht lange der Erpressung einer vollständigen Macht gleichgültig gegenüberstehen können, die die Herrscherin von Europa geworden wäre.  
Poincaré verwies darauf, daß Frankreich das Recht habe, an die Besorgnisse der Kriegszeit zu erinnern, wenn es heute die Ausführung eines Vertrages fordere, der dessen Abhaltung es Beweise einer Mäßigung abgelegt habe, die von zahlreichen Franzosen als übertrieben angesehen worden sei. Deutschland sei nicht einmal gezwungen worden, die Kriegskosten zurückzuerstatten; nur die Reparation der Materialschäden sei ihm auferlegt worden. Im Jahre 1870/71 habe Deutschland einen großen Teil Frankreichs besetzt gehalten, habe keinen Schaden im eigenen Lande erlitten und habe sich trotzdem die Kriegskosten in Höhe von 5 Milliarden Franken zurückzahlen lassen. Das war für damals eine enorme Summe, aber wir haben sie nicht nur bezahlt, sondern in Loyalität gegenüber unseren Verbündeten alles verlor, das Geld zusammenzutreiben, um die Schulden abzusahlen und haben 4,3 Milliarden zusammengebracht. Das war nicht die einzige Ausgabe, die auf uns infolge des Krieges lastete. Der Krieg hatte uns etwa 2 Milliarden an außerordentlichen Ausgaben gekostet. Wir hatten mehr als 200 Millionen Steuern und Einkünfte verloren, wir hatten mehr als 340 Millionen Franken als Disputationskosten der feindlichen Armeen zu zahlen, davon 7 Millionen für die Lebensmittelversorgung von Paris während des Krieges, mehr als eine halbe Milliarde für Militärpensionen, 2,12 Millionen für die Entschädigung der durch den Krieg geschädigten Staatsangehörigen, 62,5 Millionen für Steuern, die von den Deutschen erhoben worden waren. Ich überlasse noch zahlreiche andere Ausgaben.

Zu dieser Rede Poincarés schreibt der Pariser „Temps“ u. a.: In der Warnung, die Poincaré an Deutschland richtete, sei noch ein Gebante enthalten, das die beste Rechtfertigung für die französische Politik darstellt, Deutschland zu sagen: Bezahlt uns, oder wir bleiben, das heißt ihm auch sagen: Wir werden abziehen, wenn ihr bezahlt. So stelle das feierliche Wort, das der Leiter der französischen Regierung heute ausgesprochen hat, von neuem jene gefährlichen Verleumdungen in Abrede, nach denen Frankreich nicht die Abtätigkeit gehabt hat, seine Reparationen einzutreiben, sondern fremdes Gebiet wegzunehmen.

## Stresemann in München.

Zum Besuch des Reichsfinanziers Dr. Stresemann wird folgende amtliche Mitteilung veröffentlicht: Der Reichsfinanzier hat anlässlich seines persönlichen Besuchs beim bayerischen Ministerpräsidenten Gelegenheit genommen, die wichtigsten Fragen der äußeren und inneren Politik, insbesondere auch hinsichtlich des Verhältnisses zwischen Reich und Ländern, eingehend zu besprechen. Im Vordergrund standen bezüglich der inneren Politik Erörterungen über die wirtschaftlichen Maßnahmen, die angesichts der augenblicklichen Notlage unverzüglich getroffen werden müssen. Dabei wurden in grundsätzlicher Vereinbarung die Voraussetzungen für ein gedeihliches Zusammenarbeiten zwischen Reich und Bayern erneut festgestellt.

## Der Reichswirtschaftsminister gegen den Kohlenwucher.

Zu dem am 27. August in Kraft tretenden abermaligen Erhöhung der Kohlenpreise wird vom Reichswirtschaftsministerium mitgeteilt: Die aufgrund der Beschlüsse des Reichskohlenverbandes sich ergebende Preiserhöhung der Kohlenpreise auf dem Weltmarkt geltenden Kohlenpreise wieder in bezugnehmender Weise. Der Reichswirtschaftsminister wird bei den am 31. August fortzusetzenden Erörterungen des Reichskohlenrates erneut auf restlosen Abbau des Entwertungsmaßstabes dringen. Ferner kann damit gerechnet werden, daß der Reichskohlenrat in seiner nächsten Sitzung endgültig zu der auf Wunsch des Finanzministeriums zunächst zurückgestellten Beilegung der Kohlensteuer Stellung nimmt.

## Ärzte und Krankentassen.

Bei den Verhandlungen am Sonnabend zwischen den Krankentassen und Ärzten unter Vorsitz des preussischen Volksratsministers H. H. H. konnte eine Einigung nicht erzielt werden. Die die Blätter berichten, beschäftigt der Minister, wahrscheinlich schon am Montag seinerzeitigen Bestimmungen über die Festlegung einer Grundgebühr, Beratung und Teuerungsmultiplikator abgeben zu lassen.

# Die Ablieferung der Devisen.

## Die Notverordnung.

Die Verordnung über die Ablieferung ausländischer Vermögensgegenstände hat folgenden Wortlaut:  
Auf Grund des Artikels 48 der Verfassung des Deutschen Reiches wird folgendes verordnet:  
§ 1.  
Für je zehntausend Mark, die gemäß § 5 des Gesetzes zur Sicherung der Brotversorgung im Wirtschaftsjahr 1923/24 vom 28. Juli 1923 (Reichsgesetzblatt Teil I, Seite 410) als erste Teilabgabe zu entrichten sind, haben Erwerbsgesellschaften den Gegenwert von zwei Mark Gold, alle übrigen natürlichen und juristischen Personen, Personvereinigungen und Vermögensmassen den Gegenwert von einer Mark in Gold in ausländischen Zahlungsmitteln, anderen ausländischen Werten oder diesen gleichgestellten Werten (§ 4) abzuliefern, soweit ihnen in der Zeit vom 10. bis 20. August 1923 ausländische Vermögensgegenstände oder diesen gleichgestellte Vermögensgegenstände im Sinne des § 3 gehört haben. Die Ablieferung hat bis zum 15. September 1923 zu erfolgen. Ist am 5. September 1923 der Bescheid über die Zwangsabgabe noch nicht zugestellt, so wird die Ablieferungspflicht vorläufig nach dem Teilbetrag der Brotverorgungsabgabe bemessen, der der Erklärung über die Zwangsabgabe entspricht. Der Rest ist innerhalb einer Woche nach Zustellung des Zwangsabgabebescheides abzuliefern.  
§ 2.  
Sämtliche in ausländischer Währung, die am 20. August 1923 bestanden haben und bis zum 1. November 1923 geflößt werden müssen, können von dem nach Abs. 1 abzuliefernden Betrage insofern abgezogen werden, als sie den Wert der am 20. August 1923 vorhandenen nicht abzuliefernden ausländischen Vermögensgegenstände übersteigen.  
Eine Ablieferungspflicht besteht nicht, sofern der abzuliefernde Betrag zehn Mark Gold nicht übersteigt.  
§ 3.  
Für Personen, Personvereinigungen oder Vermögensmassen, die nach diesem Gesetz nicht ablieferungspflichtig sind, weil ihnen innerhalb der maßgebenden Zeit keine ausländischen und keine diesen gleichgestellten Vermögensgegenstände im Sinne des § 3 gehörten, bleibt eine Regelung über Art und Umfang ihrer Heranziehung vorbehalten. Das gleiche gilt für die Ergänzung der Leistungen, soweit die Ablieferungspflicht aus Mangel an solchen Vermögensgegenständen hinter dem Betrag von zwei oder einer Mark Gold für je zehntausend Mark des Teilbetrages der Brotverorgungsabgabe zurückbleibt.  
Die Vorschriften des Abs. 1 finden auch Anwendung, soweit Rohstoffe oder sonstige Vorräte über das gewöhnliche Maß hinaus angeammelt worden sind.  
§ 4.  
Ausländische Vermögensgegenstände im Sinne dieser Verordnung sind:  
1. Geldnoten, Papiergeld, Banknoten und dergleichen; Auszahlungen, Anweisungen, Schecks, Wechsel und Forderungen in ausländischer Währung.  
2. Nach näherer Bestimmung der Reichsregierung a) Anteile an ausländischen Erwerbsgesellschaften sowie Geschäftsbeteiligungen jeder Art im Auslande; b) an inländischen oder ausländischen Börsen gehandelte Wertpapiere.  
Den Vermögensgegenständen des Abs. 1 Nr. 1 stehen gleich deutsche Reichsgeldmünzen sowie Gold- und Silberbarren.  
§ 5.  
Die Ablieferungspflicht ist durch Hingabe von ausländischen Zahlungsmitteln, Wertpapieren der im § 3 bezeichneten Art oder gleichgestellten Vermögensgegenständen (§ 3, Abs. 2) zu erfüllen. Dabei sind zunächst die Währungen der nachfolgenden Staaten zu verwenden: Argentinien, Belgien, Brasilien, Chile, Dänemark, England, Finnland, Frankreich, Holland, Italien, Japan, Kanada, Kuba, Mexiko, Schweden, Schweiz, Spanien, Tschechoslowakei, Türkei, Vereinigte Staaten von Nordamerika.  
Sich bei Inkrafttreten der Verordnung dem Ablieferungspflichtigen Zahlungsmitteln der im Abs. 1 bezeichneten Art nicht zur Verfügung, so sind an deren Stelle die Währungen der nachfolgenden Staaten zu verwenden: Bulgarien, China, Deutschland, Estland, Griechenland, Indien, Lettland, Litauen, Peru, Polen, Rumänien, Serbien, Ungarn, Uruguay.  
Die näheren Bestimmungen über die Verwendung von Wertpapieren sowie der in § 3 Abs. 2 bezeichneten Vermögensgegenstände aus Gold und Silber zur Erfüllung der Ablieferungspflicht trifft die Reichsregierung.  
Die Reichsregierung bestimmt ferner, in welchem Umfange die freiwillige Hingabe von Zahlungsmitteln in ausländischer Währung an das Reich, die nach dem 1. August 1923 stattgefunden hat, als Erfüllung der Ablieferungspflicht gilt.  
§ 6.  
Bei verspäteter Ablieferung erhöht sich die Ablieferungspflicht um fünf vom Hundert des rückständigen Betrages für jeden angefangenen Monat der Säumnis. Weist der Säumnige nach, daß seine Säumnis nicht auf Verschulden beruht, so kann die zuständige Stelle ganz oder teilweise von der Erhöhung absehen oder einen bereits abgelieferten Mehrbetrag zurückerstaten.  
§ 7.  
Bei der Ablieferung von ausländischen Zahlungsmitteln wird ein Dollar mit vier Goldmark zwanzig Goldpfennigen umgerechnet. Die Grundfüße für die Umrechnung der übrigen Währungen in Goldmark ebenso wie die für die Kursermittlung bei der Ablieferung von Wertpapieren maßgebenden Grundfüße werden in den Durchführungsbestimmungen (§ 14) festgelegt.  
§ 8.  
Der Ablieferungspflichtige erhält für die von ihm abgelieferten Werte Schecks der wertbeständigen Art.

des Deutschen Reiches (Goldanleihe) zu einem Kurse, der fünf Prozent unter dem Zeichnungskurs liegt, der am Tage der Ablieferung gilt. Der Ablieferungspflichtige kann anstatt dessen die Entrichtung des Gegenwerts wählen in:  
a) Reichsmark zum Dollarkurse des der Ablieferung vorangehenden Berliner Börsennotizes;  
b) Guthrift auf ein wertbeständiges Steuerkonto. Das Steuerkonto kann zur Tilgung von Reichsteuern und sonstigen Reichsausgaben nach Wahl des Steuerpflichtigen werden. Werden die ausländischen Zahlungsmittel bis zum 5. September 1923 abgeliefert, so erfolgt die Guthrift auf das Steuerkonto mit der Maßgabe, daß für eingezahlte je 100 Mark eine Guthrift von je 125 Mark erfolgt.  
Nach näherer Bestimmung des Reichsministers der Finanzen können Steuerpflichtige in Höhe des Betrages der Guthrift auf dem Steuerkonto von dem Zuzug nach Art. III § 1 des Gesetzes über die Verbilligung der Geldwertungen in den Steuererlassen in der Fassung des Steuererlasses vom 11. August 1923 (Reichsgesetzblatt Teil I, S. 774) befreit werden.  
c) Guthrift auf ein wertbeständiges Konto nach näherer Bestimmung der Reichsregierung.  
Die in Absatz 1b vorgezeichneten Vergünstigungen kommen ferner jedem zugute, der über seine Ablieferungspflicht hinaus oder ohne ablieferungspflichtig zu sein, ausländische Zahlungsmittel der in § 3 Nr. 1 bezeichneten Art bis zum 5. September 1923 abgeliefert.  
§ 9.  
Wer weniger als zwei oder eine Mark Gold für je zehntausend Mark des ersten Teilbetrags der Brotverorgungsabgabe abgeliefert, ohne gemäß § 1 Abs. 3 von der Ablieferungspflicht befreit zu sein, hat bis zum 15. September 1923 eine Erklärung darüber abzugeben, welche ausländischen Vermögensgegenstände sich in der Zeit vom 10. bis 20. August 1923 in seinem Vermögen befunden haben, sowie darüber, was er an ausländischen Vermögensgegenständen nach dem 31. Juli 1923 veräußert hat.  
Die Reichsregierung schreibt Form und Inhalt der Erklärung vor. Sie kann die Erklärung auf weitere als die nach Abs. 1 zu machenden Angaben ausdehnen und den Kreis der Erklärungspflichtigen anderweit bestimmen.  
Die von der Reichsregierung bestimmte Stelle kann die Erklärungspflichtigen zur Ergänzung ihrer Erklärung vorladen und von ihnen jede für erforderlich erachtete Auskunft verlangen; sie kann ferner eine  
Prüfung der Bücher und Betriebe  
vornehmen oder vornehmen lassen.  
Die Richtigkeit und Bestständigkeit der Erklärung, ihrer Ergänzung und der Auskunft ist an Eidesstatt zu versichern.  
§ 10.  
Wer die nach § 8 Abs. 1, 2 vorgeschriebene Erklärung nicht in der gefestigten Frist abgibt oder auf die im § 8 Abs. 3 vorgesehene Vorladung nicht erscheint oder die von ihm auf Grund des § 8 Abs. 3 verlangte Auskunft verweigert, kann zur Erfüllung seiner Pflichten durch Ordnungsstrafen angehalten werden. Die Ordnungsstrafe kann bis zur Höhe des Gegenwerts von zwei Mark Gold für je zehntausend Mark des ersten Teilbetrages der Brotverorgungsabgabe verhängt werden. Die Ordnungsstrafe wird durch Bescheid der von der Reichsregierung bestimmten Behörde endgültig festgesetzt.  
§ 11.  
Mit Gefängnis nicht unter sechs Monaten und mit Geldstrafe wird bestraft, wer vorläufig  
1. die nach § 8 Abs. 1, 2 vorgeschriebene Erklärung verweigert oder nicht in der gefestigten Frist abgibt;  
2. auf wiederholte Vorladung (§ 8 Abs. 3) nicht erscheint;  
3. eine auf Grund des § 8 Abs. 3 von ihm verlangte Auskunft verweigert;  
4. die Prüfung von Büchern oder Betrieben nicht gestattet oder behindert;  
5. den Vorschriften des § 4 zuwiderhandelt.  
In besonders schweren Fällen ist die Strafe  
Zuchthaus bis zu fünf Jahren  
und das Höchstmaß der Geldstrafen unbeschränkt.  
§ 12.  
In den Fällen der §§ 10, 11 kann neben der Strafe auf Einziehung der verschwiegenen Vermögensgegenstände erkannt werden. Soweit diese nicht mehr vorhanden oder nicht mehr zu ermitteln sind, tritt ihr Erlös oder ihr Wert an ihre Stelle.  
Zur Sicherung der Geldstrafe und der Einziehung kann das Vermögen des Beschuldigten ganz oder teilweise beschlagnahmt werden.  
Neben der Strafe kann angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekanntgemacht wird. Die Bekanntmachung kann auch durch öffentlichen Auktionsverkauf erfolgen. Die Vorschriften des § 26 Abs. 3, 4 der Preistriftvereinsverordnung vom 19. Juli 1923 (Reichsgesetzblatt I, S. 700) gelten entsprechend.



# Gewerkschaftsbewegung.

## Das Eingeständnis.

Der Vorwärts berichtet darüber, daß des kommunistische Gebot der Verschweigung der Wahrheit jetzt eine theoretische Begründung erfährt. Die Note Fabre brachte am Sonntag (Nr. 91) auszugswweise einen Aufsatz aus der Weltbühne vom 9. August über „die Inprolet“, die Pressekorrespondenz der Internationale. Darin heißt es:

Die Kommunisten aber lügen nicht. Sie lügen nie. Denn die Lüge als bewährtes Kampfmittel benutzen, wie es die Kommunisten in den Tageszeitungen tun, ist keine Lüge, sondern eine sehr kluge (wörtlich „verflucht“) reale Notwendigkeit. Die Lüge beginnt erst beim Selbstbetrug.

Die in diesem Zitat unumwunden zugegebene Tatsache, daß die Zeitung der KPD, die Lüge in den Tageszeitungen benutzt als Kampfmittel, haben wir durch Unterstreichungen ein wenig hervorgehoben. Wir dürfen uns also nicht mehr darüber wundern, daß die kommunistische Presse die Wahrheit verschweigt und die Lüge als Kampfmittel benutzt. Vielmehr haben wir mit dieser Tatsache zu rechnen. So wird manches begreiflich, was man bei der eifrigsten Befolgung dieser Theorie durch die kommunistische Presse überhaupt, in der ersten Veröffentlichung über die Lügendreistigkeit, als unbegreiflich hielt.

## Die Unternehmer

### „Sparen“ für die Arbeiter und Angestellten.

In einer Zeit, in der die Arbeitnehmer mit ihrem karglichen Lohn Einkommen sich kaum das Allernotwendigste vom Notwendigen zur Lebenshaltung kaufen können, weil den Dollarkursen die Dollarlöhne noch lange nicht gefolgt sind, verschickt die Arbeitgebervereinigung für Düsseldorf und Umgegend an ihre Mitglieder ein Zirkular betr. Beschaffung von Wintervorrat. Darin heißt es:

Den Arbeitnehmern (Arbeitern und Angestellten) wird die Schaffung von Rücklagen zur Sicherung des Winterbedarfs (Kohlen und Kerosin) dringend empfohlen. Da sich die Preisentwicklung für den Bedarf heute noch nicht übersehen läßt, wird jeder Arbeitnehmer sofort zurücklegen müssen, als er von seinen Einkünften nur eben entbehren kann. Vorschläge für diese Zwecke werden grundsätzlich nur an solche Arbeitnehmer gemacht werden, die Rücklagen gemacht haben und zwar nach Maßgabe dieser Rücklagen.

Es wird dann empfohlen, in den Betrieben Lizenzen auszugeben und mindestens 10 Prozent des Brutto-Gehalts bzw. Lohnes einzubehalten. Der Betrag soll bei Banken in Wertpapieren angelegt und verzinst und bei Bedarf zurückgezahlt werden. Die Rückzahlung soll jedoch „möglichst nicht in bar, sondern in Guthaben auf einen S. d. L. oder ähnlich erfolgen“. Das Zirkular schließt mit folgenden Anweisungen:

Bei Vornahme des Steuerabzuges ist auf das Einhalten von verdienten Lohnbeträgen keine Rücksicht zu nehmen. Die Steuer ist vielmehr so zu berechnen, als wäre dem Arbeitnehmer nichts einbehalten worden, dafür findet eine Lohnsteuerberechnung bei der Rückzahlung der eingehaltenen Beträge nicht statt. Entsprechendes gilt für die Verrechnung der Beträge für die Sozialversicherung. Jegliche Gewähr für die Berechtigung von Vorschüssen und für die Beschaffung des Wintervorrates selbst vermögen die Werke nicht zu übernehmen.

Der Inhalt des Zirkulars enthält denselben Geist, der aus Ausführungen der Unternehmer stets — von wenigen Ausnahmen abgesehen — erkannt ist. Es ist das Festhalten jedesmal sozialen Verständnisses für die augenblickliche Lage der Arbeitnehmer und so mühen alle jene Vorschläge, auch obiges Zirkular an, wie blutiger — wenn auch vielleicht unbedingter — Lohn auf die breite Masse und ihre Not.

## Unterstützungsvereinigung und Verein Arbeiterpresse.

Bei der sich überfüllenden Geldentwertung sind die Beiträge und Unterstützungen völlig unbrauchbar geworden. Vorstand und Ausschuss haben deshalb in der letzten Sitzung eine Erhöhung der Beiträge und Unterstützungen beschlossen. Der Mindestbeitrag für die Unterstützungsvereinigung beträgt ab 1. September 21 000 Mark und ab 1. Oktober 30 000 Mark pro Monat; die Beiträge sind dann weiter gestaffelt in Klassen bis zu 100 000 Mk. Die Aufnahmegebühr beträgt ab 1. September 10 000 Mark. Der Beitrag zum Verein Arbeiterpresse wurde ab 1. Oktober auf nichtkündbar 10 000 Mark festgesetzt. Allen Unterstützungsmitgliedern wird ab 1. September eine Teuerungszulage von 15 000 Mark gezahlt, die ab 1. Oktober auf 25 000 Mark erhöht wird. Für Waisenunterstützung, wo die Witwen wieder eine Ehe eingegangen ist, beträgt die Teuerungszulage für das dritte Quartal 25 000 Mark. Das Sterbegehalt wird in allen Stufen vom 1. Dezember an auf den zehnfachen Betrag erhöht. Die Erhöhung der Unterstützungen kann aber nur dann durchgeführt werden, wenn die Mitglieder pünktlich ihre Beiträge zahlen. Damit die notwendigen a. conto-Zahlungen an die Hauptkassen erfolgen können, müssen die Mitglieder rechtzeitig monatlich ihre Beiträge an den Vertrauensmann Genossen Pagers, Steiln, Große Obergstraße 18-20, entrichten. Restanten, die nicht im laufenden Quartal ihre Beiträge zahlen, müssen nach dem Verwaltungsbeirat für die restierenden Beiträge den jeweils gültigen Mindestmonatsbetrag abführen.

Der Metallarbeiterstreik in Bielefeld ist beendet. Als Spikeln wurden 386 000 Mark festgesetzt. Streik in Hildesheim. In mehreren großen Hildesheimer Dampfmaschinenbetrieben haben die Arbeiter wegen Lohnunterschieden die Arbeit eingestellt.

## Die Breslauer Buchdrucker-Gesellschaft

nahm gestern in vollbesetzter Versammlung im großen Saale des Gewerkschaftshauses zu den neuesten Gegebenheiten im Buchgewerbe Stellung. Da inzwischen Einigungsbestrebungen im Gange sind, wird eine heutige Versammlung die endgültige Entscheidung bringen.

## Deutscher Bekleidungsarbeiter-Verband, Filiale Breslau.

Für die Uniformherstellungsbetriebe ist für die Lohnwoche ab 20. August 1923 irrtümlich ein Tarif ausgegeben worden, welcher als Nachzahlung für die Lohnwoche vom 18. bis 20. August gelten soll. Der für die Lohnwoche vom 20. bis 25. neuerdings geltende Tarif ist im Büro des Verbandes erhältlich.

## Denk an das Parteiotopfer!

## Tarifverhandlungen im Versicherungsgewerbe und Anwaltsberuf.

Dem Zentralverband der Angestellten wird eine geschriebene: Die zentralen Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband Deutscher Versicherungs-Unternehmungen für August sind gescheitert. Der sofort angerufene Reichs-Schlichtungsausschuss tritt am Montag, den 27. August, im Reichs-Arbeits-Ministerium zusammen. Inzwischen ist vereinbarungsgemäß am 25. August — wo technisch möglich schon früher — eine 2. Abschlagszahlung in gleicher Höhe wie am 15. August zu leisten. Der Arbeitgeberverband bemüht sich weiter, unter Zuhilfenahme des Reichs-Arbeits-Ministeriums seine Abbaumalthe am laufenden Manteltarif durchzusetzen. Durch Massenentlassungen versucht er bisher vergeblich, einen Druck auf unsere Unterhändler auszuüben.

Für die Anwaltsangehörigen sind die ersten Verhandlungen ebenfalls gescheitert. Der Schlichtungsausschuss ist angerufen. Zwischen den Vertragsparteien wurde jedoch vereinbart, daß bis zum 28. August, einschließend der bisher geleisteten Vorzüge — eine Gehaltsabschlagszahlung in Höhe des fünfjährigen Zulageguthabens erfolgen soll.

## Bereinstafelender.

- Deutscher Bezirksverband. Montag, den 27. August, abends 7 1/2 Uhr, findet eine Spezialversammlung im Handelsgewerbe im großen Saale des Gewerkschaftshauses statt.
- Zentralverband der Zimmerer, Zofenstraße Breslau. Dienstag, den 28. August, nachmittags 4 1/2 Uhr, Mitgliederversammlung im kleinen Saale des Gewerkschaftshauses.
- Buchdrucker-Verband. Montag, den 27. August, nachmittags 4 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus. Außerordentliche Mitgliederversammlung. Eventuelle Beschlüsse sind für alle bindend. Der Vorstand.

Deutscher Holzarbeiterverband. Lohnabkommen für die Holzindustrie und andere, können von den Vertrauensmännern im Büro abgeholt werden. Die Verwaltung.

Mitglied. Steinarbeiter. Mittwoch, den 29. August, abends 7 1/2 Uhr, findet im Gewerkschaftshaus, Zimmer 9, Versammlung statt. Bericht der Lohnkommission vom Schlichtungsausschuss. J. A.: Der Vorstand.

Deutscher Metallarbeiter-Verband, Bauhilfen. Heute Montag, den 27. August, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus. Versammlung.

Baukumpen. Mittwoch, den 29. August, abends 8 Uhr, Zimmer 12 des Gewerkschaftshauses, Versammlung.

Jugendabteilung. Donnerstag, den 30. August, abends 8 Uhr, Zimmer 7/8 des Gewerkschaftshauses, Versammlung aller Bezüge und Branches der Lehrlinge. Sonntag des Reg.-Rats Dr. Hamburgert.

## Briefkasten.

Allen Anfragen muß eine Besorgungswilligkeit beistehen. Besorgungswilligkeiten erhalten unsere Leser auf Bestellungen von den Volkswacht-Trägern oder Trägern, die Postbesteller haben die Postquittung beizulegen. Sprechtunde der Redaktion wochentags von 12-1 Uhr mittags. Schmiedefeld, Anonymus. Sie übermitteln uns eine dunkle Brotmarkengeschichte zur Prüfung. Wir haben sie in den Papierkorb geworfen, da Sie nicht einmal Ihren Namen nennen.

# Die Deutsche Volksanleihe

## Wertbeständige Anleihe des Deutschen Reiches.

Die durch die Ungunst der außenpolitischen Lage der deutschen Währung zugefügte Schädigung hat die Ausgabe eines besonderen wertfesteren Reichspapieres — der Wertbeständigen Anleihe — erforderlich gemacht. Damit ist jedermann die Möglichkeit gegeben, sein Vermögen und Einkommen, vorübergehend oder dauernd, wertbeständig, vorteilhaft und sicher anzulegen.

Die Anleihe ist wertbeständig, denn sowohl die Bezahlung der Zinsen wie die Rückzahlung des Kapitals erfolgt auf Basis des Dollarkurses. Die Anleihe ist eine Volksanleihe, denn die kleinen Stücke ermöglichen es weiten Kreisen der Bevölkerung, ihre Ersparnisse durch Anlage in dieser Anleihe zu sichern.

Dem Charakter dieser Anleihe als Sparanleihe entspricht es insbesondere, daß die Zinsen der kleinen Stücke bei Fälligkeit der Anleihe insgesamt in Form eines Zuschlages von 70 % zurückgezahlt werden.

Es steht zu erwarten, daß sich die kleinen Stücke infolge dieser Ausstattung besonders leicht im Verkehr einbürgern werden. Der Umsatz in dieser Anleihe wird aber namentlich dadurch erleichtert, daß sie von der Börsenumsatzsteuer befreit ist.

Wer also Einkünfte und Betriebsmittel in dieser Anleihe vorübergehend anlegen will, braucht nicht zu befürchten, daß ihm beim Verkauf besondere Unkosten entstehen.

Aber auch als dauernde Kapitalanlage ist die Anleihe außerordentlich geeignet, nicht nur wegen ihrer Wertbeständigkeit, sondern auch wegen der Befreiung von der Erbschaftsteuer für den Selbstzähler.

Die Anleihe ist ein sicheres Anlagepapier, denn Zinsen und Rückzahlung sind reichsrechtlich sichergestellt durch das Vermögen der gesamten deutschen Wirtschaft: Banken, Handel, Industrie, Landwirtschaft, sowie eines jeden, der über steuerpflichtiges Einkommen verfügt.

Die Zeichnung auf die Anleihe kann in Mark (100%) sowie in Devisen und Dollarkursangeweisungen (95%) erfolgen. Die Anleihe besitzt demnach alle Eigenschaften, die ein erstklassiges Anlagepapier haben muß: vorzügliche Ausstattung und Sicherheit sowie leichte Begehrtheit von Hand zu Hand. Namentlich durch ihre Wertbeständigkeit und ihre Befreiung von der Erbschaftsteuer ist sie geeignet, dem dem deutschen Volke innewohnenden Spartrieb wieder zu beleben.

Daß die Anleihe auch ein wichtiges Glied in der Kette der Maßnahmen ist, welche dazu dienen sollen, eine Gesundung der Wirtschaft, der Währung und der Finanzen herbeizuführen, bedarf nicht der Erwähnung. Wer sie zeichnet, sichert sich nicht nur die denkbar beste Anlage seiner flüssigen Gelder, sondern er nützt auch dem großen Ganzen, indem er Bausteine zum Wiederaufbau herantreibt!

|  |   |   |   |   |
|--|---|---|---|---|
| Der Präsident des Reichstags<br>Lobe                                       | Deutscher Handwerker- und<br>Gewerbetagungsrat<br>H. Plate, Dr. Meusch                      | Verband deutscher<br>öffentlicher-rechtlicher Kreditanstalten<br>Büsch, Staatssekretär z. D.            | Vereinigung der Deutschen Arbeit-<br>geber-Verbände (E. V.)<br>Dr. Gorge, Dr. Meißinger | Reichsverband d. deutschen Landwirt-<br>schaftlichen Genossenschaften (E. V.)<br>Johannsen, Gemes |
| Deutschnationale Volkspartei<br>Hergt                                      | Deutscher Städtebund<br>Boepf, Oberbürgermeister  | Deutscher Zentral-Gewerband<br>Dr. Kleiner, Jusuf   | Allgemeiner<br>Deutscher Gewerkschaftsband<br>Lepfert                                   | Generalverband der deutschen<br>Raiffeisen-Genossenschaften<br>Dr. Seelmann                       |
| Deutsche Volkspartei<br>Dr. Scholz, Reichsminister a. D.<br>M. d. N. W. N. | Reichsverband d. Deutschen Industrie<br>Dr. Gorge, Dr. Bücher                               | Deutscher Sparkassenverband<br>Zurich   | Deutscher Gewerkschaftsband<br>Stegerwald   | Deutscher<br>Genossenschaftsverband (E. V.)<br>Korthaus, M. d. N.                                 |
| Deutsche Demokratische Partei<br>Dr. Petzsch                               | Hansa-Bund<br>Dr. D. Fischer, M. d. N.  | Reichsverband d. Privatversicherer<br>Walther, Generaldirektor  | W. Gutsche Dito Ziel Bernhard Dite  | Reichsverband<br>Deutscher Konsumvereine (E. V.)<br>Schlad, M. d. N.                              |
| Zentrum<br>Mary, Senatspräsident   | Zentralverband des Deutschen<br>Großhandels (E. V.)<br>Dr. H. c. Ravens, Geh. Kommerzienrat | Reichsausschuss<br>der Deutschen Landwirtschaft<br>Freiherr von Wangenheim                              | Gesamtwort<br>Deutscher Gewerkschaften<br>Otto Ziel, M. d. N.                           | Zentralverband<br>Deutscher Konsumvereine<br>E. Kaufmann, D. Bästlein                             |
| Vereinigte Sozialdemokr. Partei<br>Hermann Müller, Reichsminister a. D.    | Reichsverband des Deutschen Ein-<br>zelhandels<br>Dr. Hugo, M. d. N.                        | Reichslandbund<br>Die Geschäftsführenden Vorstände<br>des Reichslandbundes<br>Gepp, Dr. Koefke          | Allgemeiner freier Angestelltenband<br>Stühr  | Reichsverband<br>Deutscher Zeitungserleger (E. V.)<br>Dr. Krumbhaar, Kommerzienrat                |
| Bayerischer Bauernbund<br>Eisenberger                                      | Hauptgenossenschaft des Deutschen<br>Einzelhandels<br>D. Grünfeld                           | Deutscher Bauernband (E. V.)<br>H. Müller, M. d. N. W. N.   | Gewerkschaftsband der Angestellten<br>Dr. Combecher, Borchardt                          | Reichsverband der Deutschen Presse<br>H. Paeder, M. d. N.   |
| Vorkämpfer Reichsgewerkschaftsrat<br>Dr. G. v. Siemens                     | Centralverband des Deutschen Bank-<br>und Bankiergewerbes (E. V.)<br>Dr. Wagner             | Reichsverband<br>der Deutschen Bauernvereine<br>Freiherr v. Kretschmar zur Borg<br>Dr. Krone-Wilgenbrod | Deutscher Beamtenband<br>Hügel, Remmers   |   |
| Deutscher Industrie- und Handelsrat<br>Franz von Wendelschön               | Deutscher Privatbankiers (E. V.)<br>Maron   |   |   |   |
| Deutscher Landwirtschaftsrat<br>Dr. Brandes                                |   |   |   |   |
| Hauptlandwirtschaftskammer   |   |   |   |   |

**Aus Schlesien.**

**Eine Bezirksstagung der Arbeitgemeinschaft sozialdemokratischer Lehrer und Lehrerinnen für den Bezirk Mittelschlesien**

findet am Montag, den 1. Oktober, vormittags 9 Uhr, im Zimmer 7/8 des Breslauer Gewerkschaftshauses... Thema: „Reichsschulpolitik, Grundrhythmus und Zielsetzung“.

**Zur Elektrifizierung der Riesengebirgsbahn.**

Vom 15. August ab wird die nun fertige Hochdrastanlage der Strecke Radkau-Görlitz unter elektrischer Spannung von 10.000 Volt gefahren. Im Anschluss daran wird diese Strecke zunächst probeweise mit elektrischen Lokomotiven befahren...

Klein-Sägewitz. Aus der Partei. In der am 19. September bei Wahnitz stattgefundenen gut besuchten Mitgliederversammlung referierte Genoss. Weikert-Breslau über die

Generalstreikbewegung der Kommunisten. In trefflicher Worten erläuterte er die acht Punkte des von der KPD herausgegebenen Flugblattes. Nachdem es in Massen unter die Arbeitererschaft gebracht wurde, hatte es nicht den Erfolg, den sie sich versprochen und die Kommunisten erlitten eine große Schlappe...

Heiße. Ueber eine Woche ist seit der blutigen Reijer Vertilgungsfeier vergangen, weshalb es der Magistrat für angebracht hielt, der Bürgerchaft in der heutigen Stadtverordneten-Versammlung über seine Schritte zur Befreiung der wirtschaftlichen Lage Bericht zu erstatten.

enthalten, den freien Gewerkschaften, die in einer Verammlung gegen das Verhalten der Reijer Schutzpolizei bei dem blutigen Krawall am 11. August protestiert haben, einen Dief zu setzen, trotzdem er selber meinte, „man sollte die heijige Partei nicht parteipolitisch ausschachten“.

Werbt ständig für unsere Zeitung!

**Familien-Anzeigen**

Am 24. August, abends 9 Uhr, verschied unser Kollege und Mitarbeiter, der Feilshauer **Paul Walter** im Alter von 52 Jahren. Sein Andenken werden in Ehren halten. Die organisierten Kollegen der Linke-Rohmann Werke, Abteilung II, Wagenbau.

Deutscher Holzarbeiter-Verband. Am 24. August verstarb die Frau unseres Verbandskollegen des Tischlers **Paul Fanzke** **Frau Franziska Panike**. Ein ehrendes Andenken bewahren für die Mitglieder der Verbandsstelle Breslau.

Neue Höchstpreise für Morfenbrat und Semmel. Der Höchstpreis für den Verkauf des Morfenbrats im Kleinhandel wird festgelegt: a) für 1 Pfd. Roggenbrat auf 39.500 BRL.

Neue Höchstpreise für Kohlen und Briketts. I. Die die Abgabe von Kohlen und Briketts nach dem 27. August 1923 ab für den Sommer nicht mehr gefördert werden als: a) für Grind, Brikett, Kohle I und II 2.800.000 2.950.000 3.608.000 BRL.

Frauenhaare. Iauft dauernd Gramm bis 600 BRL. und mehr. Riemay, Dillhoffstr. 1a, Ecke Ohlauer Straße.

Die „Gefa“ Hauptlager Breslau Tauenzienstraße 6, II. hat durch rechtzeitige, umfangreiche Versorgung ihre Lager anfüllen können. Die Kleinverpackungen Tauenzienstraße 6 zeigen hochwertige Erzeugnisse in Schwerkart und Bekleidung für jede Geschmacksrichtung.

Schauspielhaus. Operettenbühne. Tel. Ring 2133. Heute und morgen 7 Uhr: **Das Spiel Eddi Kerin** Katja, die Tänzerin. Sonntag nachmittags 3 Uhr: **Die Förster-Christel**.

Thalia-Theater. Telefon Ring 6700. Täglich 7 Uhr: **Der Meisterboxer** mit Ludwig Stössel.

Wunderbühne. Täglich 8 Uhr: **Galante Nacht**.

Marmor-Haus. Variété-Bühne. Dir.: A. Gillmeister. Frisch-Wirtschaft 23. Saal-Schubladmen 5, 6, 1, 2, 7, 8. Täglich 7 Uhr: **11 Attraktionen**.

Juwelate erzielen in der „Volkswacht“ den größten Erfolg. Möbel. Wohnzimmer, Schlafzimmer, Küche nach Wunsch. Kasper & Co. Markt 21. Ecke Marktplatz.

Berläufe Schreibstiftche, mit und ohne Kapsel, billig zu verkaufen. Markt 21.

**An die Teilnehmer der Geschäftlichen Rundschau!** Die bekannten Verhältnisse zwingen uns, den mit Ihnen geschlossenen Vertrag dahin abzuändern, daß die Anzeigen in der „Geschäftlichen Rundschau“ ab 1. September nur einmal monatlich erscheinen. Einsprüche gegen diese Vertragsänderung sind bis einschließlich 1. September d. J. an den Verlag der Volkswacht, Breslau II, Flurstraße 45, zu richten.

**Bekanntmachung.** Nach der Verordnung des Herrn Reichsarbeitsministers vom 7. August 1923 wird eine weitere Grundlohnufeneinteilung festgelegt:

| Stufe | Kalendertag    | Entgelt für die Woche | den Monat       | Grundlohn | Wochenbeitrag |
|-------|----------------|-----------------------|-----------------|-----------|---------------|
| 45    | bis 1.750.000  | bis 12.250.000        | bis 52.500.000  | 1.500.000 | 945.000       |
| 46    | „ 2.250.000    | „ 15.750.000          | „ 67.500.000    | 2.000.000 | 1.260.000     |
| 47    | „ 2.750.000    | „ 19.250.000          | „ 82.500.000    | 2.500.000 | 1.575.000     |
| 48    | über 2.750.000 | über 19.250.000       | über 82.500.000 | 3.000.000 | 1.890.000     |

**Der Vorstand der Allgemeinen Ortskrankenkasse zu Breslau.** Auf Grund der Verordnung des Herrn Reichsarbeitsministers vom 7. August 1923 wird die Grundlohnufeneinteilung folgenbemassen ergänzt:

| Stufe | Entgelt für den Kalendertag | Grundlohn    | Tätlicher Beitrag für den Kalendertag | Wöchentlicher Beitrag |
|-------|-----------------------------|--------------|---------------------------------------|-----------------------|
| 41    | bis 550.000                 | 600.000 BRL. | 60.000 BRL.                           | 420.000 BRL.          |
| 42    | „ 650.000                   | „ 650.000    | „ 75.000                              | „ 525.000             |
| 43    | „ 850.000                   | „ 850.000    | „ 95.000                              | „ 665.000             |
| 44    | „ 1.050.000                 | „ 1.200.000  | „ 120.000                             | „ 840.000             |
| 45    | „ 1.350.000                 | „ 1.500.000  | „ 150.000                             | „ 1.050.000           |

**Der Vorstand der Allgemeinen Ortskrankenkasse des Landkreises Breslau.** gest. R. Mittag, Vorsitzender.

**Platin, Gold, Silber, Queck, Doublee kauft** in gros in detail **A. Bloch, Edelmetallhandlung** Filiale 1: Schönbrücke 7 Hauptgeschäft: Markt 21/22. 1919.

**Sutterreife!** Garn, Zwirn, Käper, Seinen, Hemdewasser, Seidenwolle, Seife, etc. bis 1.200.000 BRL. bis 200 bis 300.000 BRL. mehr wie sonst. kauft a. Original. **Max Riesenfeld** Breslau I, Hauptmarkt 27. Telefon Dfhe 4180.

**Breslauer Messe** 25. Sept. BREMEN

**AMERIKA OSTASIEN-AUSTRALIEN** Regelmäßiger Personen- u. Frachtverkehr mit eigenen Dampfern. **NORDDEUTSCHER LLOYD** + BREMEN + und seine Vertretungen in Breslau: Norddeutscher Lloyd, Generalagentur: Hans Schwelbinger Straße 6 (Allianz-Haus).

**Arbeitsmarkt** Zeitungsträgerinnen gesucht für innere Stadt Abtragslohn zurzeit 1500.000 Mark für Hartlieb Abtragslohn zurzeit 1850.000 Mark **Berlag der Volkswacht** Breslau, Flurstraße 46.

Breslauer Nachrichten.

Breslau, 27. August.

Vereinigte Sozialdemokratische Partei.

Der bisherige Eingang zum Parteikampffonds zeigt, daß die Partei...

Kassierer!

Sämtliche Bezirkskassierer der Partei werden dringend ersucht...

Versammlung

erschienen. Jeder, der nicht durch Arbeit verhindert ist, muß...

Abteilung Sandtor! Die zur Sitzung am 28. August Ein...

Eisenbahner! Freitag, den 31. August, abends 7 1/2 Uhr...

Abteilung, Jungsozialisten! Am Dienstag, abends 8 Uhr...

Abteilung, Arbeiter-Jugend! Heute abend pünktlich 7 Uhr im Zimmer 11...

Der Zusammenbruch der Krankentassen!

Dem Zentralverband der Angestellten erhalten wir folgende...

Außer den Ärzten, Apothekern usw. sind es vor allem die...

Die in Würzburg vom Deutschen Krankentassenverband auf...

Ist solcher Verdienst gerechtfertigt?

Uns wird von sachverständiger Seite geschrieben: Am 15. August...

Table with 2 columns: Item, Value. Includes items like '480 Pfd. Verlust durch Eingeweide', '400 Pfd. hatereines Gewicht', etc.

Ich gebe gern zu, daß ein Teil dieses Bruttoverdienstes ver...

Die neuen Mietszuschläge.

Der weiteren Geldentwertung folgend werden auch die...

Der neue Brotpreis.

Der Magistrat schreibt: Die seit der letzten Brotpreisfestsetzung am 20. August...

Neue Kohlenpreiserhöhung.

Am 21. August ist eine weitere beträchtliche Steigerung der...

Breslau in Not.

Unser heimlicher Schützengel Paul Keller schreibt uns: Unser...

Die juristische Sprechstunde

findet in dieser Woche Mittwoch und Freitag nachmittag von...

\* Wohlfahrtsveranstaltung im Griebenberg. Die Direktion hat...

\* Sechs weitere „Galkajshanonnen“ will die „Heilsarmee“ dem...

\* Ein Kutscher mit zwei Pferden erkrankte ist am Sonntag...

Konzerte — Theater — Vergnügungen.

Thaliatheater. Der erfolgreiche Schwan „Der Meisterdoger“...

Arbeiter-Sport

Kreiswettkämpfe des 14. Kreises vom Arbeiter-Turn- und Sportbund.

Am gestrigen Sonntag waren unsere schlesischen Arbeiter-Turner...

Spring (Jugend): 1. Frenzel, IV. Abtl., Fr. T. Br., 1,18 Meter...

3. Frey, Breslau 22 1/2. Springen (Frauen): 1. Stande, Posen...



**Geschäftliche Rundschau mit Dauerfahrplan**  
**Musterschutz. A Ohne Gewähr**

**Martin Neumann**

BRESLAU I Ohlauer Straße 68a  
 DRESDEN-A. Gr. Zwingstraße 5  
**Qualitäts - Schuhwaren**  
 Saison-Artikel - Größte Auswahl

**Waren-Handels-Gesellschaft m. b. H.**

**Kolonialwaren-Großhandlung**  
 Direkter Import von Schmalz, Speck, Reis usw.  
 Lieferant für Konsum-Vereine, Wirtschafts-Verbände usw.  
 Kontor und Lager: Breslau, Schwertstraße 7  
 Telegramm-Adresse: Wahage :::: Fernruf: Ring 7723/24

**Ing. Spanier & Juhnke**  
**Ohlauerstr. 45** Ecke Promenade  
 BRESLAU I  
 Teppiche - Gardinen

**Julius Aschheim & Co.**

Schuhwaren engros  
 Berlin C. 2, Klosterstraße 1/2  
 Telephon Nr. 2187 = Telegramm-Adresse: Juaseschuh

Lieferant von Konsumgenossenschaften und Gewerkschaften  
 Spezialität: Arbeiter- und Berufsschuhwerk

**Albert Gutsche**

Breslau, Reuschestr. 29-31, Tel. Ring 117  
**Engros Lederhandlung**  
 Gummisätze - Schuhbedarf  
 Filialen: Gräbischerstr. 19/21, Klosterstr. 14, Bohrauer Str. 27

**Haase-Gaststätte**  
 Tauentzienplatz  
 und  
**Steins gutes Still**

Vornehmes  
 und größtes Speisehaus  
 des deutschen Ostens

**Teppichhaus**  
**Hermann Leipziger**

Inhaber: Adolf und Walter Leipziger  
 Breslau, Schweidnitzer Straße 7  
 gegenüber der Schlesischen Zeitung - Tel. Ring 508  
**Preiswerte Deutsche Teppiche**  
 Bettvorlagen, Läufer, Tisch-, Divan- und Reise-  
 decken usw., aparte Gardinen, Stores,  
 Bettdecken, Möbelstoffe

**M. Gerstel A.-G.**

Schweidnitzer Straße 10-11  
 Vornehmste Damen-Moden  
 Pelze

Eigene große Putz-, Schneiderei-  
 und Kürschner-Werkstätten im Hause

**Kary & Gerson**

Junkerstraße 31  
 Getreide- und Futtermittel-  
 Großhandlung  
 Telephon: Ring 948, 8172, 8173, 8174.

**Gebr. Bileski**

Offener Straße 38  
 Sack- und Planenfabrik  
 Großhandlung gebr. Säcke  
 Tel. Ring 8008/04, Tel. Ring 8908/04.

**Singer & Grünpeter**

Textilwaren-Großhandlung  
 BRESLAU I  
 Goldeneradegasse 18

**Hotel „Vier Jahreszeiten“**

Haus ersten Ranges  
 Gartenstraße 66/70  
 Inh.: Fritz Voß & Co. Direktion:  
 Berlin O. Ludwig

**Geschw. Prager**

Ring Nr. 56  
 Große Auswahl  
 in  
 Kleidern, Blusen und Röcken

**Robert Prinz** Gegr. 1874

Inh.: Moritz Prinz, Elektro-Installationsmeister  
 Breslau, Reuschestraße 47/48, nur 1. Etage  
 Elektrische Licht- und Kraftanlagen für Stadt und Land  
 Diebstahlsicherer für Elektr. und Gas in großer Auswahl  
 Elektrische Düpeltrommel, Koch- und Heizapparate, Motoren  
 und Motorreparaturen, Vertrieb von Osmund- und Arakospon.  
 Installationsmaterial

**Max Guttman**

Reuschestraße 51  
 Futterstoffe :: Knöpfe :: Seide  
 Großhandel :: Einzelhandel

**Breslauer Wurstfabrik**

G. m. b. H.  
 Messergasse 25.

Reserviert

**Abfahrt der Züge von Breslau-Hauptbahnhof.**

Schnellzüge sind durch starken Druck hervorgehoben. D = Durchgangswagen, W = Werktags,  
 S = Sonn- und Feiertags, \* beschleunigte Personenzüge 2-4. Klasse, x fallen bis auf weiteres aus.

**Nach Richtung Liwitz - Regen - (Hof) - Berlin und nach Liegnitz - Górz - Breslau (Bahnsteig 2).**

|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|
| D128                                   | D133                                   | D344                                   | D584                                   | G15                                    | G17                                    | x D 96                                 | * 26                                   | D 115                                  | 1168                                   | 205                                    | D 307                                  | D 322                                  | 714                                    | * 847                                  | 887                                    | 1110                                   |
| nach<br>Litzschke<br>n. Regen - Berlin | nach<br>Litzschke<br>n. Regen - Berlin | nach<br>Litzschke<br>n. Regen - Berlin | nach<br>Litzschke<br>n. Regen - Berlin | nach<br>Litzschke<br>n. Regen - Berlin | nach<br>Litzschke<br>n. Regen - Berlin | nach<br>Litzschke<br>n. Regen - Berlin | nach<br>Litzschke<br>n. Regen - Berlin | nach<br>Litzschke<br>n. Regen - Berlin | nach<br>Litzschke<br>n. Regen - Berlin | nach<br>Litzschke<br>n. Regen - Berlin | nach<br>Litzschke<br>n. Regen - Berlin | nach<br>Litzschke<br>n. Regen - Berlin | nach<br>Litzschke<br>n. Regen - Berlin | nach<br>Litzschke<br>n. Regen - Berlin | nach<br>Litzschke<br>n. Regen - Berlin | nach<br>Litzschke<br>n. Regen - Berlin |

**Nach Richtung Bielefeld - Göttingen - (Hannover) - Cöln - (Bahnsteig 3).**

|                                  |                                  |                                  |                                  |                                  |                                  |                                  |                                  |                                  |                                  |                                  |                                  |                                  |                                  |                                  |
|----------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|
| D 301                            | 424                              | D 611                            | 84                               | 104                              | D 27                             | 245                              | 445                              | D 513                            | * 616                            | 621                              | 657                              | 921                              | D 951                            | 1215                             |
| nach<br>Königsberg<br>(Köpenick) | nach<br>Königsberg<br>(Köpenick) | nach<br>Königsberg<br>(Köpenick) | nach<br>Königsberg<br>(Köpenick) | nach<br>Königsberg<br>(Köpenick) | nach<br>Königsberg<br>(Köpenick) | nach<br>Königsberg<br>(Köpenick) | nach<br>Königsberg<br>(Köpenick) | nach<br>Königsberg<br>(Köpenick) | nach<br>Königsberg<br>(Köpenick) | nach<br>Königsberg<br>(Köpenick) | nach<br>Königsberg<br>(Köpenick) | nach<br>Königsberg<br>(Köpenick) | nach<br>Königsberg<br>(Köpenick) | nach<br>Königsberg<br>(Köpenick) |



**Höthel, Weber & Co., Bankgeschäft** BRESLAU V

Am Museumsplatz  
 Telephon: Ring 7655; Ohle: 4756, 8608/4 = Fernruf: Ring 13081 = Telegr.-Adresse: Noweco  
 Ausführung aller bankmäßigen Geschäfte Handel in unnotierten und jungen Aktien

**Emanuel Rosengarten Akt.-Ges.**

Abfallverwertungs- u. Sortieranstalt = Alteisen, Metalle, Lederabfälle  
**Lampen** Lageradresse: Schießwundenstraße 55 **Altpapier**  
 Fernsprecher: Ring 7110, 7111, 7112 / Drahtwort: Erga Breslau

**Rettig & Fraenkel**

Breslau, Reuschestraße 12/15  
**Seidenwarengroßhandlung und Herstellung von Frachtentüchern**

**Foerder & Süssmann, Webwarengroßhandlung**

Neue Graupenstraße 17 Telephon Ring Nr. 4503  
 Spezialität: Leinen- und Baumwollwaren, Hosenzeuge

**Lewin & Kempinski**

Schuhwaren-Großhandlung Engros Export  
 Breslau, Höfchenstraße Nr. 8 - Telephon: Ohle 9181.

**F. D. C. Iwand, Clarenmühle 1**

Vordarbleiche 1 Telephon: Ring 646  
 empfiehlt feinste Weizen- und Roggenmehle • Spez.: „Clara-Malt“, bestes altes Malzmehl

**Gebr. Barasch**

Ring: Neumarkt 17  
 Kaufhaus für Bedarfs- u. Luxusartikel  
 Unsere Sonderabteilungen:  
 Verkehrsbüro  
 Photographisches Atelier / Erfrischungstempel  
 Ullstein-Schnittmuster / Modenhofe.

**Max Fröhlich**

BRESLAU I, Antonienstraße 36/38  
 Getreide- und Futtermittel-Großhandlung  
 Telephon: Ohle 21 und 60  
 Telegr. -Adr.: Getreidehandl.

**Blusen-Wolf**

Riesige Vorräte  
 Fabelhaft billige Preise  
 Gartenstraße Nr. 59  
 Ecke Neue Schweidnitzer Straße

**Adolf Stephan**

Ingenieur-Büro, Tauentzienstraße 24  
 Spezial-Geschäft für Wasserleitungs-,  
 Kanalisations- und Gasbeleuchtungs-  
 Anlagen, Bade-Einrichtungen.  
 - Fernsprecher: Ring 606 und Ohle 5405. -

**Ball, Bromberger & Co.**

Breslau I, Schweidnitzer Straße 31  
 Fernsprecher: Amt Ohle 278  
 Hosenfabrik - Spezialität: Breeches

**M. Fischhoff**

Seldenhaus  
 BRESLAU I, Ring 43  
 Fernspr.: Ring 1441, 1442  
 Seide \* Samt \* Wollstoffe \* Waschestoffe

**Leopold Bloch**

Ledergroßhandlung  
 Breslau 5 - Gartenstraße 19  
 Gegründet 1871. Telephon Ring 1588

**Georg Friedländer**

Spezialität: **Sport-Konfektion**  
 Herren-Kleiderfabrik  
 BRESLAU I Reuschestraße 57/58

Reserviert

**Gebr. Zolkowitz**

Engros :: Webwaren :: Export  
 Gartenstraße 19. Gartenstraße 19.

**Hermann Schimek**

Altpapier-Großhandlung  
 Tauentzienstraße 123-25. Fernspr. Ring 8568.